

Allgemeine Pflegevorschrift für geölte bzw. geölt- gewachste Holz- und Korkfußböden

Mit der Entscheidung für einen Parkett- oder Korkfußboden haben Sie sich ein Stück Natur ins Haus geholt. Damit die Freude an Ihrem neuen Parkettboden lange andauert, beachten Sie bitte die nachfolgenden Pflegehinweise.

*Bei geölten bzw. geölt/gewachsenen Böden bildet sich kein Film auf der Oberfläche, das Öl imprägniert die obere Schicht des Holzes. Die Fläche ist offenporig und benötigt eine spezielle Behandlung. Durch eine richtige Pflege wird ein geölter Boden immer schöner und entfaltet seinen natürlichen Charakter. **Wichtig!** Es dürfen nur Spezial-Pflege- und Reinigungsmittel verwendet werden, die für Parkett im allgemeinen und für die jeweilige Oberflächenbehandlung im besonderen geeignet und vom Hersteller empfohlen sind. Die Gewährleistung des Verarbeiters für die Öl-Imprägnierung (und den Holzboden) ist nur dann gegeben, wenn die vom Hersteller vorgeschriebene Pflege gemäß dieser Pflegeanweisung durchgeführt wird.*

Ein frisch imprägnierter Holzboden darf erst nach Aushärtung des Öls voll beansprucht werden. Dies ist in der Regel nach 10 Tagen der Fall.

Je mehr der Boden in den ersten 10 Tagen geschont wird, desto länger haben sie Freude an der Oberflächenbehandlung. Bis dahin dürfen keine Möbel geschoben werden und keine Teppiche ausgelegt werden.

Bitte bedenken Sie: Holz lebt und reagiert auf klimatische Veränderungen. Achten Sie deshalb auf die richtigen Bedingungen, die auch Ihrem persönlichen Wohlbefinden gut tun: 18-22 °C Raumtemperatur und 50-60 % relative Raumluftfeuchtigkeit. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist mit verstärkter Holzquellung bzw. Fugenbildung zu rechnen. Während der Heizperiode dienen zusätzliche Luftbefeuchter (Bezugsquellen bei uns nachfragen) dazu, die richtige Luftfeuchtigkeit sicherzustellen. In einem ausgetrockneten Haus werden z. B. im Wohnzimmer bei 21°C während der Heizperiode bis zu 6 Liter Wasser pro Tag verdunstet.

Um Kratzer zu vermeiden, sind Tisch- und Stuhlbeine mit Filzgleitern zu bestücken. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen nur weiche zweifarbige Rollen Typ W nach DIN EN 12529 verwenden. Erforderlichenfalls ist der geölte bzw. gewachste Boden mit Stuhlrollen-/Polycarbonat-Matten zu schützen. Der Boden darf nicht mit Stahlspänen, scharfem Fasermop oder Microfaser-Tüchern behandelt werden. Scharfkantige Sandkörner sind der Feind eines jeden Fußbodens. Daher ist es wichtig, an Eingängen geeignete Schmutzfangmatten oder -läufer vorzusehen.

Wichtig: Beachten Sie unbedingt die speziellen Reinigungs –und Pflegeempfehlung für geölte Böden Nr. RPE 04